

Wettkampfvorschriften

STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U20 (STV-AR KB U20)

Ausgabe 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführungsmodalitäten	2
5	Teilnahmebedingungen.....	3
6	Spielberechtigung	3
7	Bekleidung	4
8	Anlagen und Geräte	5
9	Spielregeln.....	5
10	Bewertung.....	5
11	Relegation, Promotion.....	6
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen.....	6
14	Versicherungen.....	7
15	Doping	7
16	Rechtsbelehrung.....	7
17	Schlussbestimmungen.....	7

1 Grundlagen

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014

2 Zuständigkeit

2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U20, nachfolgend STV-AR KB U20 genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der STV-AR KB U20 im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB), des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2.2 Organe

2.2.1 Abteilung Breitensport

Die Abteilung Breitensport bestimmt das Ressort Spiele als verantwortliches Organ für die Durchführung der STV-AR KB U20.

2.2.2 Ressort Spiele

Die STV-AR KB U20 steht unter der Aufsicht des Ressorts Spiele, Fachbereich (FB) Korbball. Das Ressort Spiele, FB Korbball, bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB U20 die jeweilige Wettkampfleitung.

2.2.3 Der Verantwortliche STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U20

Der Verantwortliche ist für den Spielbetrieb der STV-AR KB U20 verantwortlich.

2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche

Der Schiedsrichterchef oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben im Fachbereich.

2.2.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht pro Anlass aus 3 Personen, wobei in der Regel der Verantwortliche STV-AR KB U20 den Vorsitz führt. Die Wettkampfleitung überwacht und leitet den Spielbetrieb.

2.2.6 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird von der Wettkampfleitung ernannt. Es besteht aus 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern der Wettkampfleitung zusammen und/oder kann ergänzt werden durch gemeldete Vertreter von Mannschaften oder Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird am Spieltag vor dem ersten Spiel am Anschlagbrett publiziert.

2.2.7 Rekursinstanz

Als Rekursinstanz amtiert das Ressort Spiele. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

3 Art der Wettkämpfe

Die STV-AR KB U20 wird jährlich in der Regel nach Abschluss der Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herren U20 durchgeführt.

4 Durchführungsmodalitäten

4.1 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung des Datums erfolgt durch das Ressort Spiele, FB Korbball, auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB U20. Das Spieldatum wird der Abteilung Breitensport vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt. Das Ressort Spiele, FB Korbball, prüft, ob der gemeldete Organisator die Bedingungen gemäss Pflichtenheft erfüllen kann. Die Anforderungen an den Organisator werden in einem Pflichtenheft geregelt.

4.2 Modus

Es wird in zwei Kategorien gespielt:

- Kat. Damen U20
- Kat. Herren U20

Pro Kategorie sind 12 Mannschaften zugelassen. Die STV-AR KB U20 wird mit allen Mannschaften an einem Spieltag gespielt. Der Spielplan wird durch die Wettkampfleitung erstellt und diese nimmt ebenfalls die Gruppeneinteilung vor.

4.3 Spielplanänderung

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

4.4 Neuansetzung von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der einzelnen Mannschaften.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Verbandszugehörigkeit

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV, Satus und SVKT.

5.2 Vereinszugehörigkeit

Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen.

5.3 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes, Satus oder SVKT gemeldet sein.

5.4 Meldung

Die Mannschaften werden durch die Regionalverantwortlichen gemeldet. Die Mannschaften qualifizieren sich über Qualifikations-Spiele in den Regionen.

5.5 Teilnahmebeschränkung

Pro Verein ist nur eine Mannschaft zugelassen. Es können nur Mannschaften teilnehmen, die auch aufsteigen können.

5.6 Fusionen/Namensänderungen

Rechtliche Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Meldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Nach dem Meldeschluss und bis zum Spieltag sind Fusionen und/oder Namensänderungen nicht erlaubt. Namenswechsel ohne rechtliche Fusion, sind nach einem Aufstieg nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereine sind erlaubt.

6 Spielberechtigung

6.1 Mannschaften

Die Mannschaften müssen sich gemäss Ziffer 11 für eine Teilnahme qualifizieren. Es dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

6.2 Mannschaftsliste

Die Mannschaftsliste ist am Spieltag vor dem ersten Spiel an der Wettkampfleitung zu übergeben. Nichteinhalten der Frist zieht einen Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Bei der Nachmeldung muss eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abgegeben werden.

Der Spieler ist erst spielberechtigt, wenn dieser auf der Mannschaftsliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt ist.

Setzt eine Mannschaft Spieler ohne gültige Unterschrift auf der Mannschaftsliste ein, wird pro Spiel, in welcher dieser gespielt hat, Punkte gemäss Anhang 1 der RPV KB abgezogen und die Mannschaft mit einer Busse belegt. Die erspielten Resultate werden gewertet.

6.3 Spielerkarte

Die Mannschaften haben gemäss den Weisungen des Ressorts Spiele, FB Korbball, für jeden Spieler eine Spielerkarte zu erstellen. Die Spielerkarten müssen vor dem ersten Spiel zusammen mit der von den Spielern unterzeichneten Mannschaftsliste bei der Wettkampfleitung abgegeben werden.

Hat eine Mannschaft vor dem ersten Spiel der Meisterschaft keine Spielerkarten bei der Wettkampfleitung hinterlegt, erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB.

6.4 Spieler

Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft mitspielen.

6.5 Mitgliederkarte

Jeder Spieler muss im Besitz einer Mitgliederkarte/Nachweis von den Verbänden STV, Satus oder SVKT sein. Diese ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass, Führerausweis) gültig. Für vergessene STV-Mitgliederkarte/Nachweis muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr bezahlt werden (siehe Anhang 1 der RPV KB und „Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“). Mannschaften und Spieler der Verbände Satus und SVKT, müssen auf Platz vorweisen können, dass sie beim jeweiligen Verband aktiv gemeldet sind.

6.6 Alterslimite

Die Spieler dürfen an der STV-AR KB U20 nicht älter als 20 Jahre (Jahrgang) sein. Wer keinen Personalausweis (ID, Pass, Führerausweis) vorlegen kann, ist nicht spielberechtigt.

6.7 STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U20

Spieler, die in den laufenden oder abgeschlossenen Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herren U20 eingesetzt wurden, verlieren die Spielberechtigung für die STV-AR KB U20. Ausgenommen von dieser Regelung ist der 8. Platzierte der SM KB U20, welcher direkt wieder an den Aufstiegs Spielen teilnehmen kann. Mannschaften dürfen an der STV-AR KB U20 keine Spieler, die während den Qualifikationsspielen in einer anderen Mannschaft gespielt haben, einsetzen.

7 Bekleidung

7.1 Tenue

Jede Mannschaft hat in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung anzutreten. Das Wettkampftenu besteht aus einem Sport-Shirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe sowie Turnschuhen. Damen dürfen an Stelle von kurzen Hosen Jupes tragen. Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights unter der kurzen Hose tragen. Die Grundfarbe von Tights und Hose muss übereinstimmen. Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Die Wettkampfleitung kann Ausnahmen bewilligen (Gesundheit).

7.2 Nummerierung

Die Sport-Shirts der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein. Auf den Hosen und den Shirt-Vorderseiten dürfen die Nummern zusätzlich angebracht sein.

7.3 Ersatztenue

Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatz-Oberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1, 7.2 und 7.5 entsprechen. Überleibchen sind nicht gestattet.

7.4 Wettkampftenu

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Tenuewahl. Die andere Mannschaft muss sich in der Tenuefarbe deutlich unterscheiden. Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung und des Schiedsrichters gestattet.

7.5 Werbung

Es gelten die "Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen" insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).

7.6 Einhaltung Tenuevorschriften

Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung. Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.

8 Anlagen und Geräte

8.1 Beschaffenheit der Plätze

Die Spiele werden in Turn- oder Sporthallen, die für das Korbballspiel geeignet sind, durchgeführt.

8.2 Anforderungen an den Organisator

Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur und Verpflegungsmöglichkeiten bereit.

9 Spielregeln

9.1 Regelwerk

Die Spiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.

9.2 Spielzeit

Die Spielzeit wird durch die Wettkampfleitung bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben.

9.3 Ball

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat das Recht, den Ball zu stellen.

9.4 Seitenwahl, Anspiel

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel.

9.5 Linienrichter

Die Wettkampfleitung kann für bestimmte oder wenn notwendig für alle Spiele Linienrichter bestimmen oder vorschreiben.

10 Bewertung

10.1 Punktzahl

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

10.2 Rangierung bei Punktgleichheit

Sind nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- d) Korbdifferenz aus den jeweiligen Gruppenspielen;
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den jeweiligen Gruppenspielen;
- f) Strafwurfwerfen (Ziffer 10.3).

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übrig gebliebenen Teams wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

10.3 Strafwurfwerfen

Beim Strafwurfwerfen zur Spielentscheidung sind Spieler, deren Ausschlusszeit nicht abgelaufen ist, nicht einsetzbar. Die Unterzahl darf in diesem Fall durch Auswechselspieler ergänzt werden. Beim Strafwurfwerfen zur Ermittlung der Gruppensieger dürfen sich nur Spieler, die mindestens ein Spiel in der laufenden STV-AR KB gespielt haben, beteiligen.

Der Ablauf des Strafwurfwerfens erfolgt gemäss R 19.13 Reglement Korbball STV.

10.4 Forfait

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b RPV KB20. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

10.5 Nichtantreten einer Mannschaft

Mannschaften, die der STV-AR KB U20 ohne eine begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben werden disqualifiziert. Die Spiele werden forfait gewertet. Bestrafung der Mannschaft gleich wie bei Ziffer 10.6.

10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste am Schluss geführt mit dem Vermerk „nicht angetreten“ und neben dem Verlust des Haftgeldes mit einer Busse bestraft

Verlässt eine Mannschaft den Spieltag, bevor diese alle angesetzten Spiele absolviert hat, werden nur die Spiele der entsprechenden Runde (z.B. Vor-, Zwischen- oder Finalrunde), in welcher die Mannschaft nicht mehr antritt, forfait gewertet. Die Mannschaft wird in der Rangliste auf den letzten Platz gesetzt und zusätzlich mit einer Busse gemäss Anhang 1 der RPV KB bestraft.

10.7 Nicht zu Ende gespielter Spieltag

Ist es nicht möglich, den Spieltag ordnungsgemäss abzuschliessen, können allenfalls nur die Spiele, die zur Ermittlung der Aufsteiger führen, gespielt werden. Besteht keine andere Möglichkeit die Aufsteiger zu ermitteln, kann ein Strafwurfwerfen angesetzt werden.

10.8 Rangliste

Die Rangliste wird durch die Wettkampfleitung erstellt. Nach der Rangverkündigung kann jede Mannschaft bei der Wettkampfleitung eine Rangliste abholen.

11 Relegation, Promotion

Die Mannschaften qualifizieren sich über Qualifikations-Spiele in den Regionen. Der 8. Platzierte der Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/Herren U 20 ist berechtigt an der Aufstiegsrunde teilzunehmen, wobei die Alterskriterien der STV-AR KB U20 einzuhalten sind.

Die 2 ersten Mannschaften jeder Kategorie der STV-AR KB U20 steigen in die Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Damen/ Herren U 20 auf.

Stehen überzählige freie Plätze in der SM KB U20 zur Verfügung, wird im fortlaufenden Wechsel entschieden zu Gunsten: 1. des berechtigten Aufsteigers, 2. des Absteigers. Ein Verzicht auf Aufstieg ist in diesem Fall möglich.

12 Auszeichnungen

12.1 STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen/Herren U20

Die Sieger jeder Kategorie sind Meister der STV-Aufstiegsrunde Korbball Halle Damen oder Herren U20. Auszeichnungen für die Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze)

12.2 Rangverkündigung

12.2.1 Zeitpunkt

Die Rangverkündigung findet unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

12.2.2 Tenuevorschrift

Die drei erstklassierten Mannschaften jeder Kategorie der STV-AR KB U20 treten zur Rangverkündigung mit allen Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

13 Finanzen

13.1 Startgeld

Das Startgeld muss bis zur angesetzten Frist einbezahlt sein. Die Höhe des Startgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2 Haftgeld

13.2.1 Einzahlung

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist dem STV ein Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Haftgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2.2 Abzug

Die Haftgeldabzüge sind in den RPV KB und im Anhang 1 umschrieben.

13.2.3 Rückzahlung / Nachzahlung

Sofern keine hängigen Vergehen vorliegen, wird den Mannschaften das verbleibende Haftgeld am Schluss der STV-AR KB U20 zurückbezahlt. Eventuelle, nicht abgedeckte Haftgeldabzüge müssen bis zur angesetzten Frist nachbezahlt werden.

13.3 Gebühren und Bussen

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführt.

14 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

15 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an der STV-AR KB U20.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Rechtspflegevorschriften

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das „Reglement Sanktionen und Bussen“ des STV zur Anwendung.

16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichtes am Spieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01.01.2019 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Reglemente der STV-AR KB U20.

17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB U20 kann das Ressort Spiele, FB Korbball, Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten aber selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, Januar 2020/mb

Chef Breitensport
Jérôme Hübscher

Fachbereichsleiterin Korbball
Margrit Buri